

ASSET MANAGEMENT NEWS

**ATTRAKTIVE
PERSPEKTIVEN IN
LIECHTENSTEIN**

Die Vermögensverwaltungsindustrie in der Schweiz sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Das Fürstentum Liechtenstein hält Lösungen bereit. Wir helfen Schweizer Vermögensverwaltern, diese umzusetzen.

Vermögensverwalter in der Schweiz sind mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Komplexe regulatorische Anforderungen – bedingt durch die Harmonisierung der Schweizer Regulierung mit EU-Standards – erhöhen die Kosten und lassen Einnahmequellen versiegen. Die Vorteile der EU-Regulierung werden den Schweizern in absehbarer Zukunft jedoch nicht gewährt. Die Bestrebung der Schweiz für den Marktzugang zur EU verzögert sich seit dem BREXIT weiter. Der Trend zum Onshore-Banking und die Tatsache, dass über 50 Prozent der in der Schweiz verbuchten Kundeneinlagen Personen zuzurechnen sind, die nicht in der Schweiz ihren Wohnsitz haben, zeigen Konsequenzen: Schweizer Vermögensverwalter benötigen für die Verwaltung und den Vertrieb ihrer Produkte den Zugang zu Europa, um langfristig erfolgreich bleiben zu können. Liechtenstein bietet Schweizer Vermögensverwaltern beides, sowohl den Marktzugang zur EU respektive EWR für die Verwaltung als auch passportfähige Investmentvehikel.

Opportunitäten für Schweizer Vermögensverwalter in Liechtenstein**Passport für die Vertriebstätigkeit**

Ein Schweizer Vermögensverwalter erhält am einfachsten Zugang zum europäischen Markt, indem er als Promotor einen Fonds in Liechtenstein bei einer bestehenden Liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft aufsetzen lässt. Dadurch erhält der Schweizer Vermögensverwalter über das Investmentvehikel direkt die Möglichkeit, vom EWR-Pass zu profitieren. Mit einer solchen Fondslösung lässt sich zudem die Komplexität bezüglich der regulatorischen Anforderungen wesentlich reduzieren.

Sofern der Schweizer Vermögensverwalter über keine FINMA-Lizenz zur Verwaltung ausländischer Kollektivanlagen verfügt, kann er die Liechtensteinische Verwaltungsgesellschaft als Vermögensverwalter einsetzen. Der Schweizer Vermögensverwalter darf in diesem Fall weiterhin als Anlageberater tätig sein.

In Liechtenstein gibt es drei verschiedene Fondstypen mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, welche je nach Bedürfnissen eingesetzt werden können. Es handelt sich dabei um den OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder englisch

«Mit einer solchen Fondslösung lässt sich zudem die Komplexität bezüglich der regulatorischen Anforderungen wesentlich reduzieren».

Marc Luchsinger, BDO

Autor

Marc Luchsinger

Leiter Financial Services
BDO (Liechtenstein) AG, Vaduz
Tel. +423 230 30 60
marc.luchsinger@bdo.li

UCITS), den AIF (Alternativer Investmentfonds) sowie den IU (Investmentunternehmen), wobei Letzterer ein Spezialfonds für Vermögensstrukturierung ohne EWR-Pass ist. Im Folgenden sind die Eigenschaften der drei Vehikel aufgeführt:

	OGAW (UCITS)	AIF	IU
EWR-Pass	Ja	Ja	Nein
Strategietyp	Konservativ - Dynamisch	Eher Dynamisch	Speziallösung
Anlagegegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Konventioneller Bereich • Weitreichende Produktvorschriften • Diversifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativer und konventioneller Bereich mit viel Spielraum • Wenig Produktvorschriften • Sehr flexibles Asset Management möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Grosse Flexibilität • Kaum Produktvorschriften
Derivate	Eingeschränkt	Kaum Einschränkungen, aber Risikomanagementvorschriften	Grosse Flexibilität
Kundenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Professionell • Privatanleger 	<ul style="list-style-type: none"> • Professionell • Privatanleger 	Ausschliesslich: <ul style="list-style-type: none"> • Einanleger • Familie • Interessensgemeinschaft • Konzern
Kosten	Mittel	Mittel - Hoch	Tief

Je nach Kundenstruktur und Anlageziel wird sich der Vermögensverwalter, welcher Vertriebsmöglichkeiten in der EU sucht, somit für einen OGAW oder einen AIF entscheiden.

Diesen kann er basierend auf dem Notifikationsverfahren in Europa vertreiben.

Passport für die Vermögensverwaltungstätigkeit

Der EWR-Pass der Investmentvehikel berechtigt zum Vertrieb der Produkte in Europa. Wenn der Vermögensverwalter ebenfalls vom EWR-Pass für die Vermögensverwaltungstätigkeit profitieren möchte, hat er die Möglichkeit, in Liechtenstein eine der drei FMA-Lizenzen zu beantragen, nämlich die Lizenz als Vermögensverwalter nach dem Vermögensverwaltungsgesetz VVG, die Lizenz als Verwalter alternativer Investmentfonds nach dem AIFMG oder die Lizenz als Verwaltungsgesellschaft nach dem UCITSG. Obwohl an diese Berechtigungen Substanzerfordernisse in Liechtenstein geknüpft sind, lassen sich auch bei diesen Formen Tätigkeiten an die bereits bestehende Schweizer Vermögensverwaltungsgesellschaft delegieren, sofern dies nicht die Haupttätigkeit betrifft. Der Schweizer Vermögensverwalter kann somit vom EWR-Pass für die Vermögensverwaltungstätigkeit der Liechtensteinischen Gesellschaft profitieren.

	Vermögensverwalter nach dem VVG	Verwalter alternativer Investment Fonds nach dem AIFMG	Verwaltungs-gesellschaft nach dem UCITSG
EWR-Pass	Individuelle Vermögensverwaltung und -beratung	Verwaltung eines EWR AIF	Verwaltung eines EWR OGAW
Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Vermögensverwaltung • Verwaltung von OGAW, AIF/IU, sofern dies an ihn delegiert wurde • Anlageberatung • Wertpapier-/ Finanzanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung EWR AIF • Verwaltung von OGAW/IU • Individuelle Vermögensverwaltung • Anlageberatung • Administration 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwalter EWR OGAW • Verwaltung von AIF/IU • Individuelle Vermögensverwaltung • Anlageberatung • Administration
Anforderungen an Substanz	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Geschäftsleitungsmitglieder • Weitere dem Geschäftsmodell angemessene Ressourcen • Sicherstellung Stellvertretung • Fachliche Qualifikation • Hauptverwaltung in Liechtenstein 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Geschäftsleitungsmitglieder • Verwaltungs- oder Aufsichtsrat • Weitere dem Geschäftsmodell angemessene Ressourcen • Fachlichen Qualifikation im spezifischen alternativen Bereich • Hauptverwaltung in Liechtenstein 	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestens 2 Geschäftsleitungsmitglieder • Verwaltungs- oder Aufsichtsrat • Weitere dem Geschäftsmodell angemessene Ressourcen • Fachliche Qualifikation • Hauptverwaltung in Liechtenstein
Anforderungen an das interne Kontrollsystem	Übliche Anforderungen	Erhöhte Anforderungen an Risikomanagement/ Liquiditätsmanagement	Übliche Anforderungen
Kosten	Tief	Mittel - Hoch	Mittel

Je nach Bereich, in dem der Vermögensverwalter tätig ist und einen EWR-Pass benötigt, wird er eine spezifische FMA-Lizenz beantragen. Die günstigste Möglichkeit ist die Lizenz als Vermögensverwalter nach VVG. Sofern der Bedarf für Verwaltertätigkeiten für EWR-AIF oder EWR-OGAW gegeben ist, wird er sich für die entsprechende Lizenz entscheiden.

Vorteile für Lösungen in Liechtenstein

Neben dem vielerwähnten EWR-Passport, welcher verständlicherweise oft als wichtigster Vorteil für eine Liechtensteinische Lösung genannt wird, bietet Liechtenstein jedoch zahlreiche weitere Vorteile:

Die Zulassungsfristen in Liechtenstein für das Aufsetzen von Fonds sind vergleichsweise sehr kurz. OGAW werden bei der FMA auf Basis gesetzlicher Fristen innerhalb von maximal 10 Tagen und AIF innerhalb von maximal 20 Tagen bewilligt. Die effektiven Produktzulassungsfristen sind meist deutlich kürzer. Die Zusammenarbeit mit dem Regulator und Wirtschaftsprüfer gestaltet sich zudem aufgrund der kurzen Wege als sehr effizient und ermöglicht schnelle Entscheidungen. Die FMA ist im Vergleich zu anderen Aufsichtsbehörden offen für Bedürfnisse des Marktes und steht für Anfragen, insbesondere bei innovativen Geschäftsmodellen, bereits im Vorfeld eines allfälligen Bewilligungsgesuches zur Verfügung.

Ferner besitzt Liechtenstein ein attraktives Steuersystem. Eine Besteuerung auf Ebene der Investmentfonds gibt es nicht. Die Besteuerung auf Ebene Verwaltungsgesellschaft ist mit einer Ertragssteuer von 12.5 Prozent vergleichsweise sehr attraktiv. Ausserdem werden keine Quellensteuern auf Ausschüttungen erhoben und die Fonds unterliegen nicht der Stempel- oder Mehrwertsteuer.

Liechtensteinische Fonds geniessen einen hohen Anlegerschutz. Diesbezüglich hat Liechtenstein auf Produkteebene Wohlverhaltensregeln eingeführt, welche unter anderem das Vorgehen bei Bewertungsfehlern und Anlagegrenzverstössen regeln. Neben den Fonds werden auch die Verwalter von der Aufsichtsbehörde

überwacht und jährlich von akkreditierten Wirtschaftsprüfern geprüft.

Mit einer Liechtensteinischen Fondslösung lässt sich die Komplexität bezüglich den absehbaren regulatorischen Anforderungen reduzieren. Sie stellt zudem eine effektive Lösungsmöglichkeit bei einem Provisionierungsverbot durch MiFID II dar. Die Arbeitsbelastung pro Kunde nimmt aufgrund der zunehmenden Regulierung und extensiven Dokumentationsvorschriften laufend zu. Über eine Fondslösung lassen sich mehrere Kunden gemeinsam verwalten. Der Wegfall von Retrozessionen kann mit einer gegenüber dem Anleger transparenten Vergütung aus dem Fonds kompensiert werden.

Die Zusammenarbeit mit einer Liechtensteinischen Verwaltungsgesellschaft bei allfälligen Delegationsverhältnissen zeigt sich aufgrund gleicher Sprache, Mentalität, Währung und Nähe als einfach und kosteneffizient. Im internationalen Vergleich sind Gründungs-, laufende Verwaltungs- und Aufsichtskosten sehr konkurrenzfähig. Meist kalkulieren Liechtensteinische Verwaltungsgesellschaften basierend auf einer All-in Fee sehr transparent und verständlich. Dies ermöglicht Fondspromotoren eine hohe Planungssicherheit.

Bei Liechtensteinischen Lösungen sollte aus Schweizer Sicht die Tatsache nicht unterschätzt werden, dass viele Dienstleistungen wieder in die Schweiz delegiert werden können und viele Schweizer Arbeitnehmer in Liechtenstein arbeiten. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Schweiz bleibt somit bei der Ausschöpfung des Liechtensteinischen Potenzials erhalten. Erwähnenswert ist auch, dass Liechtenstein – gleich wie die Schweiz – Gewähr für Rechtssicherheit und Stabilität bietet.



Wie BDO Schweizer Vermögensverwalter unterstützen kann

BDO kann Schweizer Vermögensverwalter bei den aktuellen Herausforderungen im heutigen Umfeld unterstützen. Wir helfen Vermögensverwaltern im Entscheidungsprozess, ihr Vermögensverwaltungsgeschäft wieder nachhaltig zu positionieren um es langfristig erfolgreich zu gestalten. Unser Beratungsansatz fokussiert zuerst auf eine fundierte Bedürfnisanalyse, bei der wir mit dem Vermögensverwalter sein aktuelles Geschäftsmodell auf wesentliche Veränderungen im Marktumfeld sowie auf aktuelle und absehbare regulatorische Veränderungen untersuchen. Auf diese Analyse folgen konkrete Vorschläge zu den Ausgestaltungsmöglichkeiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts unter Einbezug der Kundenstruktur sowie der angebotenen Dienstleistungen. Anschliessend bieten wir Hand bei der Aufsetzung eines Fonds sowie der Gründung einer Verwaltungsgesellschaft oder bei der Vermittlung an bestehende Verwaltungsgesellschaften.

BDO pflegt laufend Kontakte zu den Marktteilnehmern, der Aufsichtsbehörde und dem Regulator. Ziel ist es, durch Kompetenz und Nähe, Mehrwert zu schaffen. Die Mitarbeitenden von BDO wirken unter anderem aktiv in der Fachgruppe Anlagefonds der

Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung sowie in der Projektgruppe Fondsregulierung der Stabsstelle für Internationale Finanzplatzagenden (SIFA) der Landesverwaltung des Fürstentums Liechtenstein mit. Dadurch verfügt BDO über das fundierte, spezifische Know-how und ist mit den aktuellsten Entwicklungen vertraut, die wir unseren Kunden weitergeben können.

Für Vermögensverwalter hat BDO sämtliche relevante Rechtsgrundlagen in handlichen Booklets zusammengestellt, welche das Fussfassen und die Etablierung in Liechtenstein sowie die laufende Tätigkeit erleichtern:

- ▶ Vermögensverwaltungsgesellschaften in Liechtenstein nach VVG
- ▶ Verwalter alternativer Investment Fonds in Liechtenstein nach AIFMG
- ▶ Verwaltungsgesellschaften und Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren nach UCITSG in Liechtenstein
- ▶ Verwaltungsgesellschaften und Investmentunternehmen nach IUG 2015 in Liechtenstein

Die Booklets sind bei BDO erhältlich.

Haben Sie Fragen?

Für Fragen oder bei Unklarheiten kontaktieren Sie bitte Ihren Kundenpartner oder eine unserer 33 Niederlassungen in Ihrer Nähe www.bdo.ch/standorte oder **Tel. 0800 825 000**.

Copyright

Ein Abdruck dieses Artikels (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Zustimmung von BDO und mit Quellenangabe gestattet.

Kontakt: digital.media@bdo.ch

Hinweis

Diese Publikation will einen Überblick vermitteln; sie enthält Informationen allgemeiner Art und kann eine individuelle Abklärung nicht ersetzen. Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.